Deutscher Bundestag **Drucksache 16/381**
16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/37 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 8. April 2005
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien
über Soziale Sicherheit

A. Problem

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die rumänische Regierung haben den Wunsch, ihre Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit zu regeln.

Durch das Abkommen und die Durchführungsvereinbarung soll im Bereich der Rentenversicherung und der Unfallversicherung der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien der soziale Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen sichergestellt und koordiniert werden, insbesondere für den Fall, dass sich die betroffenen Personen im jeweils anderen Staat aufhalten.

B. Lösung

Das Vertragswerk beruht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und begründet Rechte und Pflichten von Einwohnern beider Staaten in Bezug auf die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Rentenversicherung und die Unfallversicherung. Es enthält die Grundsätze der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und der uneingeschränkten Leistungserbringung bei Aufenthalt der betroffenen Personen im anderen Vertragsstaat. Ferner ist vorgesehen, dass in der deutschen und rumänischen Rentenversicherung zurückgelegte Versicherungszeiten zusammenzurechnen sind, soweit dies für die Erfüllung des Leistungsanspruchs erforderlich ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Vertragsgesetzes sollen die Übereinkünfte die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht unmittelbar mit Kosten belastet. Für den Bund ergeben sich nicht nennenswerte mittelbare finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf den Bundeszuschuss für die knappschaftliche Rentenversicherung.

Durch das Abkommen werden sich geringfügige Mehrausgaben für die deutsche Rentenversicherung ergeben, denen entsprechende Leistungen auf der rumänischen Seite gegenüberstehen werden.

Mit Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ist nicht zu rechnen.

E. Sonstige Kosten

Wurden im Ausschuss nicht näher erörtert.

F. Gleichstellungspolitische Bedeutung

Das Gesetz wurde unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming auf seine Geschlechterrelevanz überprüft. Gleichstellungspolitische Aspekte werden nicht angesprochen. Frauen und Männer sind von dem Gesetz nicht unterschiedlich betroffen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/37 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Max Straubinger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung, Beschluss des Bundesrats und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/37 ist in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2005 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 813. Sitzung am 8. Juli 2005 gem. Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

3. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/37 in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/37 in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat auf die Abgabe eines Votums zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/37 in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 verzichtet.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/37 in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die rumänische Regierung haben den Wunsch, ihre Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit zu regeln.

Durch das Abkommen und die Durchführungsvereinbarung soll im Bereich der Rentenversicherung und der Unfallversicherung der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien der soziale Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen sichergestellt und koordiniert werden, insbesondere für den Fall, dass sich die betroffenen Personen im jeweils anderen Staat aufhalten.

Das Vertragswerk beruht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und begründet Rechte und Pflichten von Einwohnern beider Staaten in Bezug auf die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Rentenversicherung und die Unfallversicherung. Es enthält die Grundsätze der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und der uneingeschränkten Leistungserbringung bei Aufenthalt der betroffenen Personen im anderen Vertragsstaat. Ferner ist vorgesehen, dass in der deutschen und rumänischen Rentenversicherung zurückgelegte Versicherungszeiten zusammenzurechnen sind, soweit dies für die Erfüllung des Leistungsanspruchs erforderlich ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Vertragsgesetzes sollen die Übereinkünfte die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 6. Sitzung am 18. Januar 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 16/37) eingeführt, beraten und abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen, und es wurde beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Max Straubinger
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333